

# Industrie und Zollpolitik

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **5 (1913)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350057>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Namen von Arbeitern, die « 2. Bis Ende Dezember 1913 ausgesperrt » bleiben.

Das sind die nackten, brutalen Tatsachen. Sie zerstören zwar gründlich jede Illusion von der Loyalität des Unternehmertums und zeigen, welchen Wert man den Versprechungen der Unternehmer beimessen darf; aber das ist auch gleichzeitig das Gute daran. Die Arbeiterschaft weiss nun wenigstens, woran sie ist.

Zunächst gilt es nun, den Opfern der Unternehmerrache zur Seite zu stehen und den Aus hungerungsplan zu verhindern. Hier ist die Unterstützung durch die gesamte Arbeiterschaft eine Notwendigkeit und Pflicht zugleich! Die Färberherren aber dürfen sicher sein, dass ein Tag wiederkehrt, und je stärker sie die Sklavenpeitsche schwingen, desto früher wird er kommen, da man ihnen die Antwort nicht schuldig bleiben wird. Wer Wind sät, wird Sturm ernten. *M. B. (B. V.)*



## Industrie und Zollpolitik.

Ueber dieses Thema sprach Herr Professor P. Schmidt im Industrieverein St. Gallen über die Vorbereitung der Handelsverträge.

Wir wollen an Hand eines Berichtes des Berner « Bund » über diesen Vortrag einige kritische Bemerkungen an die Ausführungen des Herrn Prof. Schmidt knüpfen. Wir tun es aus zwei Gründen. Erstens ist der zweite Teil des Vortrages einer kritischen Auseinandersetzung mit der sozialdemokratischen Auffassung der Zollpolitik gewidmet und zweitens weil der ganze Vortrag einen Ruf nach einer Sammlungspolitik aller Schutzzöllner bedeutet.

Der Vortrag beginnt folgendermassen:

« Die Zollpolitik erfüllt drei Zwecke: Einmal die Erringung günstiger Absatzbedingungen für die Exportindustrie, die wichtigste Quelle des schweizerischen Nationalwohlstandes, ferner den Schutz der einheimischen Produktion, soweit sie eines Schutzes bedarf und einen Schutz verdient, und drittens die Füllung der Bundeskasse.»

Wir möchten noch einen Zweck, den die Zollpolitik erfüllt, erwähnen, und nämlich die Bereicherung der Herren Agrarier und der Herren Kartellmagnaten. Diese Tatsache ist in Deutschland für die Agrarzölle statistisch nachgewiesen, und für Amerika ist es auch eine bekannte Tatsache, dass die Kartelle ihre Preistreiberien nur unter dem Schutze der hohen Zölle zustande bringen.

Warum Herr Prof. Schmidt dies nicht erwähnt, werden wir später sehen. Wie bekannt, behaupten die Schutzzöllner, dass der Schutzzoll für die Förderung der nationalen Eigenproduktion notwendig sei. Natürlich tragen den Zoll die Kon-

sumenten. Wo es aber gilt, Produkte mit einem Zoll zu belegen, die die Herren Schutzzöllner selber verbrauchen, dann wehren sich die Herren sehr heftig dagegen.

Das heisst mit andern Worten: für Schutzzoll eintreten, wenn man auf Kosten anderer dabei ein gutes Geschäft macht. Gilt es aber, selber Opfer zu bringen, dann hört die Begeisterung für die Förderung der heimischen Eigenproduktion gänzlich auf.

Im zweiten Teil seines Vortrages kommt der Referent auf die Stellung der Bauernschaft sowie der sozialdemokratischen Partei zu sprechen. Den Bauern wird folgendes Kompliment gemacht:

« Bis jetzt hat die Bauernschaft gezeigt, dass sie in wirtschaftspolitischen Fragen tüchtig arbeitet und klug vorgeht.»

Aber die Sozialdemokratie! Diese ist natürlich weder klug noch tüchtig. Erstens geht die Sozialdemokratie bei der Beurteilung der zollpolitischen Fragen von einem Parteidogma des Klassenkampfes aus.

Zweitens berücksichtigt sie nicht das Produzenteninteresse der Arbeiter, sondern geht von einem engherzigen Konsumentenstandpunkte aus.

Erstens ist es falsch, dass die Sozialdemokraten bei Stellungnahme zu zollpolitischen Fragen von irgendeinem Dogma ausgehen. *Sie sind weder Freihändler noch Schutzzöllner von Prinzip. Sie wissen, dass sowohl der Freihandel als auch der Schutzzoll ein Ausfluss kapitalistischer Interessen ist. Wenn aber die Sozialdemokratie gegen den Schutzzoll auftritt, so geschieht das zum Zweck, um die breiten Volksschichten vor der Ausbeutung des modernen Schutzzollsystems zu schützen. Denn das moderne Schutzzollsystem ist am wenigsten geeignet, irgendeine Industrie zu schützen, sie ist vielmehr ein neues Mittel zur Ausbeutung der Konsumenten geworden.* Die Sozialdemokratie ist sich bewusst, dass das Ideal einer verkehrsfreien Weltwirtschaft nicht vom modernen Freihandel verwirklicht werden kann, sondern von der zukünftigen sozialistischen Gesellschaft.

Und wie steht es mit dem zweiten Vorwurf, als wären die Sozialdemokraten so engherzig bei Beurteilung zollpolitischer Fragen? Zuerst wollen wir uns darüber im klaren sein, dass ein Exportstaat, wie es die Schweiz ist, zwei Hauptmomente in der Zollpolitik vor Augen haben muss.

1. Möglichst freier Verkehr mit den andern Staaten. Dieses Ziel kann nur auf dem Wege einer vertragsfreundlichen Politik erreicht werden.
2. Möglichst billige Lebensmittel, damit eine gesunde und intelligente Arbeiterschaft grossgezogen wird, die es ermöglicht, die Konkurrenz mit der ausländischen Industrie aufzunehmen.



Der Referent zitiert die Worte des bekannten Zollpolitikers Herrn Dr. T. Geering:

« Der billige Lebensunterhalt der Arbeiter ist in vielen Fällen der einzige Vorsprung, den die schweizerische Industrie vor der fremden Konkurrenz überhaupt besitzt... Jede erhebliche Lebensverteuerung stellt daher bald diesen, bald jenen nicht auf Rosen gebetteten Exportindustriebetrieb einfach vor die Frage seiner Fortexistenz in der Schweiz.»

Wir vermuten, dieses Zitat stammt aus einer Schrift vom Jahre 1902. Seitdem sind die Lebensmittel mit Hilfe der « klugen » und « tüchtigen » Politik der Bauern stark gestiegen. Also sind es doch nicht die Sozialdemokraten, die die Exportindustrie gefährden, sondern die Bauern, die dabei ein gutes Geschäft machen.

Auch ist die ganze Zollpolitik der Schweiz, die auf die Interessen der Grossbauern zugeschnitten ist, nicht imstande, sich sichere Absatzgebiete zu verschaffen.

Wie wir sehen, hat sich der gelehrte Herr Schmidt mit der Adresse geirrt. Engherzige Interessen in der Zollpolitik vertreten die Bauern und die andern Schutzzöllner.

Wenn aber der Herr Professor doch das Bedürfnis empfunden hat, gegen die Sozialdemokratie loszuschieszen, so geschah es zum Zwecke, gegen sie Stimmung zu machen. Ob das eines Mannes der Wissenschaft würdig ist, zweifeln wir sehr. Wir wünschen dem Herrn Professor guten Erfolg auf seinem Wege zu einem Scharfmachergelehrten.

Zum Schlusse möchten wir nochmals an die Ausführungen des Genossen Lorenz erinnern, der eine Sammlung aller Gegner des Schutzzolles empfiehlt.

Es ist sehr zu wünschen, dass sowohl der nächste Parteitag der schweizerischen Sozialdemokratie, als auch der nächste Gewerkschaftskongress zu dieser Frage Stellung nimmt und einen definitiven Beschluss in dieser Frage fasst. Ch. R.

\* \* \*

Den Mahnungen der Genossen Lorenz und Ch. R. ist bereits Rechnung getragen worden durch die Initiative, die vom Verband schweizerischer Konsumvereine, vom Schweiz. Gewerkschaftsbund und vom Schweiz. Arbeiterbund kürzlich ergriffen wurde zur Gründung einer *Schweizerischen Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung*. In dieser neuen Liga sollen alle diejenigen schweizerischen privaten und öffentlichen Organisationen (berufliche, politische, gewerkschaftliche, Konsumvereine etc.) und Einzelpersonen (Nationalökonom, Volksvertreter, Redaktoren, Industrielle etc.) zum gemeinsamen Vorgehen zusammengeschlossen werden, die als Ziel der

schweizerischen Wirtschaftspolitik nicht eine Bevorzugung privater Sonderinteressen auf Kosten der Lebenshaltung der übrigen schweizerischen Bevölkerung anerkennen, sondern die im Interesse der Konkurrenzfähigkeit der Schweiz auf dem Weltmarkte alle staatlichen Massnahmen, die einer Verbilligung der Lebenshaltung entgegengesetzt sind, zu bekämpfen suchen.

Die von den unterzeichneten Verbänden geplante Organisation hat bereits schon zwei Vorläufer gehabt, indem sowohl im Jahre 1890 wie 1902 auf die bevorstehende Volksabstimmung über den Zolltarif sich jeweils zum speziellen Zweck eine *Liga zur Bekämpfung der Lebensmittelzölle gründete*. Von dieser frühern Organisation soll sich die neue Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung nach zwei Richtungen hin unterscheiden: Die neue Liga soll einerseits eine dauernde Institution werden und nicht nach Abschluss der Zolltarifkampagne wieder aufgelöst werden, anderseits ihr Aktionsgebiet nicht auf die Bekämpfung nur der Lebensmittelzölle beschränken, sondern auch gegen anderweitige Zölle und importfeindliche Massnahmen, die in ungebührlicher Weise die Lebenshaltung zu verteuern geeignet sind, Stellung nehmen. Dass die Liga eine dauernde Institution werden soll, liegt in der Erwägung begründet, dass diejenigen Interessentengruppen, die im Gegensatz zu unsern Bestrebungen eine Verteuerung der Lebenshaltung durch Beeinflussung der gesetzgebenden Behörden zu erreichen suchen, ebenfalls nicht nur für eine beschränkte Zeit sich zusammengeschlossen haben, sondern über feste, gut organisierte, einflussreiche und sogar vom Bund subventionierte Organisationen verfügen, denen gegenüber ein nur auf Zeit gegründeter loser Verband von vornherein einen schweren Stand hätte und in Nachteil kommen würde, wie die Erfahrungen bei der Vorbereitung der beiden letzten Zolltarife bewiesen haben.

Dass die geplante Liga nicht nur gegen die Lebensmittelzölle Stellung nehmen will, sondern als Zweck allgemein die Verbilligung der Lebenshaltung aufstellt, hat seinen Grund darin, dass die Lebenshaltung nicht nur durch Lebensmittelzölle, sondern auch durch andere Massnahmen (Importerschwerung etc.) und hohe Schutzzölle auf andern Gebrauchsgegenständen verteuert werden kann. Die neue Liga hält also in ihren Bestrebungen die Mitte zwischen der frühern Lebensmittelliga und einer eigentlichen Freihandelliga, da heute die Handelspolitik der für uns in Betracht fallenden Staaten einem einseitigen Uebergang der Schweiz zum reinen Freihandel hinderlich wäre. Mit der Erweiterung der Aufgaben dieser Liga kann auch dem von landwirtschaftlicher Seite erhobenen Einwand, eine einseitige Bekämpfung bloss der Lebensmittelzölle sei ein feind-



licher Akt ausschliesslich gegen unsere Landwirtschaft, begegnet werden.

Ueber die in Aussicht genommene Organisation der Liga und deren Arbeitsprogramm ist ein Statutenentwurf ausgearbeitet worden, der allen Interessenten auf Verlangen vom Verband schweiz. Konsumvereine zugestellt wird und der in einer konstituierenden Versammlung noch endgültig bereinigt werden soll.

Wir sind der Ueberzeugung, dass sich auf diesem Boden alle Freunde einer billigen Lebenshaltung des Schweizervolkes, insbesondere auch die Vertreter unserer für den Export arbeitenden Industrien ohne Rücksicht auf sonstige politische, konfessionelle oder wirtschaftliche Gegensätze zum gemeinsamen Vorgehen finden lassen und wir richten an alle Freunde dieser Bestrebungen einen dringenden Appell, nicht etwa aus untergeordneten Rücksichten zur Seite zu stehen, sondern der neuen Liga als Mitglied beizutreten und solche tatkräftig zu unterstützen.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass auch die den unterzeichneten Initiativ-Verbänden angehörenden Untersektionen und Verbandsvereine etc. Mitglieder der Liga werden können und zum Beitritt freundlichst eingeladen sind.

Es ist in Aussicht genommen, sobald das Initiativkomitee über die Zahl der Anmeldungen und der Teilnehmer an einer Gründungsversammlung einigermaßen orientiert ist, eine konstituierende Sitzung der Liga einzuberufen, in der alles weitere vorgekehrt werden soll. Zeit und Ort dieser Versammlung werden den angemeldeten Organisationen respektive Personen im gegebenen Zeitpunkt zur Kenntnis gebracht und es rechnen heute schon auf zahlreiche Teilnahme an dieser konstituierenden Sitzung

*Der Verband schweiz. Konsumvereine  
(V. S. K.),*

*Der Schweiz. Gewerkschaftsbund,*

*Der Schweiz. Arbeiterbund.*



## Kongresse und Konferenzen.

### Kongress der Arbeitskammer Tessin.

Derselbe tagte am 9. und 10. August in Bellinzona, anwesend waren zirka 30 Delegierte, die 20 Sektionen vertraten. Als Gäste nahmen teil: Cafassi für die Umanitaria Milano, De Falco und Bianchi, Redakteure, Kolb für den Gewerkschaftsbund sowie Viret vom Lebens- und Genussmittelarbeiterverband.

Nach längerer Diskussion wurden die Berichte genehmigt, aus denselben geht hervor, dass die Arbeitskammer, obschon sie sich über den ganzen Kanton erstreckt, das denkbar möglichste tat in bezug auf Agitation, Rechtsschutz und Leitung der Bewegung, als auch Inspektion der dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe, und wenn

nicht allen Wünschen der Berufsverbände Rechnung getragen wurde, so hinderten daran speziell die finanziellen Verhältnisse der Institution. Wohl leisten die Umanitaria und die schweiz. Verbände, die Kantonsregierung an die Einnahmen einen Beitrag von jährlich Fr. 3300.—, doch ist das Tätigkeitsgebiet als auch die Tätigkeit selbst derart ausgedehnt, dass diese Mittel nicht reichen, um alle Arbeiten überwältigen zu können. Streiks waren im letzten Jahre 10. Das Arbeitsvermittlungsbureau weist die Zahl von 405 angemeldeten Arbeitern vor. Rechtsfälle aus Arbeitsverhältnissen wurden 98 erledigt. Aus der Fabrikinspektion ergibt sich, dass seitens der Regierung nach Antrag der Arbeitskammer zirka Fr. 400.— für Bussen wegen Uebertretungen des Fabrikgesetzes verhängt werden mussten, eine gewiss nicht kleine Summe nur für einen Kanton. Es geschah dies wegen verbotener Nachtarbeit, Arbeit nach 5 Uhr Samstags, Unterlassung von Unfallanzeigen, Mängel in den Fabriken, gewalttätige Aufzwingung von Fabrikreglementen etc.

Der Kassenbericht zeigte immerhin eine Besserung gegenüber dem Vorjahre.

Es wurde nach verflussener Diskussion über den Bericht eine Resolution angenommen, welche die in letzter Zeit erfolgten Ausweisungen von Mitgliedern verurteilt, und verlangt, dass das schweiz. Asylrecht respektiert werden müsse. Auch wurde die immer noch vorkommende Sonntagsarbeit in gewissen Steinbrüchen gerügt, und beschlossen, diesbezüglich bei der Regierung vorstellig zu werden.

Als offizielles Publikationsorgan wurde der «Operaio», Organ des Gewerkschaftsbundes bestimmt. Bedauert wurde ebenfalls die feindliche Stellung der Typographen im Tessin gegenüber der Arbeitskammer, und der Wunsch ausgesprochen, dass diese der Institution erhalten bleiben und gemeinsam an der Förderung der Organisationen im Tessin mitarbeiten werden.

Um die Einnahmen zu stärken und gleichzeitig auch, um die Unorganisierten zu Zahlungen für sie aufzuwendende Arbeit zu veranlassen, beliebte ein Antrag, dass zukünftig für Rechtsauskünfte und Führung von Rechtsprozessen ein Beitrag an die erwachsenen Kosten zu zahlen sei.

Als Sitz der Arbeitskammer wurde mit grosser Mehrheit ab 1. September Bellinzona bestimmt.

In Sachen Reorganisation erklärten die auswärtigen Vertreter, dass sie nicht abgeneigt zu grösseren Subventionen seien, sofern sich die Tätigkeit des Sekretariates etwas mehr auf die von den schweiz. Berufsverbänden gewünschten Gebiete erstrecke. Da aber konstatiert wurde, dass ein Sekretär allein niemals der auszuführenden Arbeit gewachsen sei, wurde unter Vorbehalt der Genehmigung der Berufsverbände beschlossen, einen weitem Sekretär in der Person von Canevascini Guglielmo, früherer Sekretär der Arbeitskammer, anzustellen.

Der bisherige Sekretär Mantegazzi wurde in seinem Amte weiter bestätigt, doch hat dieser nach Vornahme der ganzen Reorganisation die Bureauarbeiten zu versehen.

Es ist nun zu hoffen, dass durch diese Neuerungen es möglich sein dürfte, die vielen unorganisierten Arbeiter im Tessin, speziell in Fabriken mit stabilen Berufsarbeitern, baldigst zu organisieren, und dass auch in bezug auf Kontrolle über die Handhabung der gesetzlichen Schutzbestimmungen für die Arbeiter etwas energischer vorgegangen werden kann, und renitente Unternehmer, deren es leider noch viele im Kanton Tessin gibt, gezwungen werden, die Gesetze ebenfalls zu respektieren. Im Gegenteil zu andern Kongressen italienischer Zunge kann konstatiert werden, dass die Verhandlungen ruhig und sachlich verliefen und vom Resultat alle Delegierten befriedigt waren.